

**Ergänzende Vereinbarung
Notbetreuung Elsenzschule Bammental
ab 12.04.2021**

<p>Name der Schule: _____</p> <p>Personensorgeberechtigte/r 1 oder Angabe Alleinerziehend:</p> <p>Vorname, Name: _____</p> <p>Ausgeübter Beruf: _____</p> <p>Telefonnummer unter der Sie erreichbar sind: _____</p> <p>Personensorgeberechtigte/r 2:</p> <p>Vorname, Name: _____</p> <p>Ausgeübter Beruf: _____</p> <p>Kind 1:</p> <p>Vorname, Name: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____ Klasse: _____</p> <p>Kind 2:</p> <p>Vorname, Name: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____ Klasse: _____</p>
--

Präambel

Derzeit ist der Betrieb von Betreuungseinrichtungen an der Elsenzschule Bammental nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) bis auf die Notbetreuung untersagt.

Das Kind besuchte bisher die oben genannte Einrichtung. **Die Betreuung wird als Notbetreuung im Sinne der CoronaVO ab 12.04.2021 weitergeführt.**

§1

Weitergeltung der bisherigen vertraglichen Bestimmungen

Die Regelungen des bereits bestehenden Betreuungsvertrages und die Bedingungen für die Benutzung der Betreuungseinrichtung an der Elsenzschule Bammental gelten auch für die Zeit der Notbetreuung.

§2

Betreuungs- und Essensentgelt

Im Zeitraum der Notbetreuung ist weiterhin das vertraglich vereinbarte monatliche Betreuungs- und Essensentgelt zu entrichten.

§3

Ausschluss von der Notbetreuung, Zutrittsverbot

- (1) Von der Notbetreuung ausgeschlossen sind nach CoronaVO Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 10 Tage vergangen sind, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch dann, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Diese Kinder dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- (2) Das Zutrittsverbot gilt auch für Personensorge- und weitere Bring-/Abholberechtigte, bei denen Tatbestände nach Abs. 1 vorliegen.

Versicherung der Personensorgeberechtigten

Wir versichern / Ich versichere, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung unseres Kindes/unsere Kinder nicht möglich ist.

Wir versichern / Ich versichere die Richtigkeit unserer / meiner Angaben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2

Bei Alleinerziehenden genügt die Unterschrift der/des Alleinerziehenden.

--

Interner Bearbeitungsvermerk:

Für das Kind /die Kinder besteht ein gültiger Betreuungsvertrag. Die Voraussetzungen gem. CoronaVO wurden geprüft und liegen vor. Es soll/sie sollen ab _____

die Betreuungseinrichtung _____

im Rahmen der Notbetreuung besuchen können.

Datum, Sachbearbeitung päd-aktiv